



Mitteilungsvorlage

MV0019/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		07.04.2009

Einreicher: Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern

Betreff: Stand der Haushaltsdurchführung 2009

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung und die Festsetzung der Zuweisungen und Umlagen gemäß Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes - BbgFAG.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Haushaltssatzung 2009 wurde einstimmig in der SVV am 17.12.2008 - BV 0155/2008 (einschließlich der Änderungen) beschlossen, am 14.01.2009 der Kommunalaufsicht des Landkreises angezeigt und am 24.01.2009 im Amtsblatt Nr. 9 veröffentlicht. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltsdurchführung konnte somit am 26.01.2009 eröffnet werden und verläuft im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig.

Die Haushaltsübertragungen aus der Jahresrechnung 2008 nach 2009 erfolgten ordnungsgemäß. Die Festsetzung der Zuweisungen und Umlagen gemäß dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz 2009 - BbgFAG - sind bis auf die alljährlich erst Ende des I. Quartals des laufenden Haushaltsjahres bekannten Steuergrößen bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer erfolgt. Die tatsächlich festgesetzte Höhe des Schullastenausgleiches steht ebenfalls noch aus. Diese erfolgt mit der Vorlage der Schülerzahlen der Schulstatistik 2008/2009. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betragen in 2009 2.800.831 EUR und die investiven Zuweisungen 645.497 EUR. Die Kreisumlage von 35,3 % wurde mit dem Haushaltsplan/der Haushaltssatzung des Kreises vom 16.07.2008, Beschluss-Nr. 3/0356 beschlossen. Die Umlagegrundlage 2009 für die Stadt Hennigsdorf beträgt 26.275.630 EUR, das entspricht einer Kreisumlage von 9.275.297 EUR.

Anlagen:

Anlage 1 : Informationen über die Festsetzung der Zuweisungen und Umlagen 2009

Hennigsdorf, 31.03.2009